

4. Dezember 2018

## **Sozialdienst Wasseramt Ost: Genehmigung Stellplan**

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten Sozialgesetzgebung im Kanton Solothurn wurden die heutigen Sozialregionen gebildet. Im Rahmen dieses Vorgehens war vorgesehen, dass neben den Sozialhilfekosten auch die Verwaltungskosten, welche den Sozialregionen im Zusammenhang mit der Erbringung der Sozialhilfe und den Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz entstehen, in einen Lastenausgleich zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton verrechnet werden können. Damit werden die Kosten über alle Gemeinden gerecht verteilt und in allen Sozialregionen bestehen dieselben Vorgaben für das Personal sowie die Qualitätssicherung.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Sozialverordnung per 1. Januar 2015 wurde gemäss § 39 Abs. 1 ein Stellen-Schlüssel bewilligt, welcher für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr 125 Stellenprozent vorsieht. Diese sind aufgeteilt in einen Anteil von 75 % Facharbeit und 50 % Administration.

Bei dieser durch den Gesetzgeber erfolgten Pensenbestimmung konnten die effektiven Aufwände für die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich nicht im Detail vorausgesehen werden. Da hinsichtlich der konkreten Anliegen der Bevölkerung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, wie auch deren konkreten Handlungsvorgaben an die abklärenden und fallführenden Stellen noch wenige Erfahrungen bestanden. Ebenfalls wurden bei der Gesamtplanung der Sozialdienste die Aufgaben der Stellenleitungen, wie auch der Gruppenleitungen bei grösseren Sozialdiensten zu wenig beachtet. Auch bezüglich des Aufnahmeverfahrens (Intakeverfahren) im Rahmen der Klientenaufnahme in der Regel- und Asylsozialhilfe wurden hinsichtlich der dafür notwendigen Pensenberechnung zu wenige Ressourcen berücksichtigt.

Ausserdem muss eine grundsätzliche Zunahme von Dossiers festgestellt werden. Beim Sozialdienst Wasseramt Ost haben die Dossiers innerhalb von 2 Jahren um 25 % zugenommen.

Damit waren und sind die Mitarbeitenden der Sozialdienste im Kanton Solothurn in verschiedenen Bereichen von Überlastungen betroffen, was nebst einer hohen Arbeitsbelastung für diese auch zu einer hohen Personalfluktuations führte, was sich wiederum auf diese Mitarbeitenden auswirkte die den Sozialdiensten treu blieben.

Um dieser bestehenden Überlastung entgegenzuwirken wurden durch die verschiedenen Sozialdienste/Gemeinden zusätzliche Stellen geschaffen, damit dem sehr hohen Arbeitsdruck entgegengetreten werden konnte und eine Entlastung der Mitarbeitenden eintrat. Auch beim Sozialdienst Wasseramt Ost (SDWO), hat diese Entwicklung eingesetzt und es wurden trotz der Kantonalen Vorgaben sehr vorausschauend und nur wo unbedingt notwendig wurden auf Antrag der Sozialkommission Wasseramt Ost zusätzliche Stellen geschaffen. Derendingen als Leitgemeinde des Regionalen Sozialdienstes Wasseramt Ost, welcher sich aus 8 Gemeinden zusammensetzt, bezahlt anteilmässig 42 % an diese Kosten.

Aktuell beträgt der von der Gemeindeversammlung Derendingen für den SDWO bewilligte Stellenetat 1070 Stellenprozent. In den folgenden Bereichen hat der Gemeinderat auf Antrag der Sozialkommission Wasseramt Ost zusätzlich befristete Stellenpensen bewilligt. Befristet auch hier, damit die Höhe der Stellen verifiziert werden konnten:

## Bereich Regel- und Asylsozialhilfe

GR-Beschluss	Bereich	zusätzliche %
11.02.2015	Regelsozialhilfe	30 %
11.02.2015	Asylbetreuung	10 %
11.02.2015	Asylbetreuung (Kontrolle und Betreuung)	50 %
23.09.2015	Regelsozialhilfe „Intake“	50 %
07.09.2016	Asylbetreuung (Kontrolle und Betreuung)	50 %
27.09.2018	Regelsozialhilfe	80 %

Der Sozialdienst Wasseramt Ost hat nebst den zusätzlich dringend benötigten Ressourcen in der Sozialhilfe eine Stelle für das „Intake“ geschaffen. Diese Stelle kümmert sich intensiv um die Anträge von neu angemeldeten Klienten, insbesondere um die Überprüfung der von den Antragstellern gemachten Angaben. Ziel dabei ist, die Antragstellenden mit einem entsprechenden Aufnahmeverfahren zu erfassen und festzustellen ob jemand Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe hat oder die Personen sonst an andere Stellen weiter zu triagieren. Im Asylbereich musste festgestellt werden, dass die Schaffung und Bereitstellung von Asylplätzen sehr aufwändig und mit hohem Arbeitsaufwand verbunden ist. Andererseits hat sich der Aufwand für die Betreuung und Einhaltung der Ordnung laufend erhöht. Dazu kommen kommunikative Hürden, die Verpflichtungen zur Integration und dem Vermitteln von rudimentären täglichen Belangen.

## Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

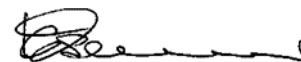
GR-Beschluss	Bereich	zusätzliche %
11.09.2013	Kindes- und Erwachsenenschutz (Abklärungen)	60 %
08.11.2018	Kindes- und Erwachsenenschutz	20 %

Da sich im Verlauf der letzten Jahre eine starke Erhöhung der Abklärungsaufträge im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz ergeben hat, wurden zusätzliche 80 Stellenprozente zur Entlastung notwendig. Diese Erhöhung hat sich sehr klärend und beruhigend ausgewirkt und konnte stark zur Stabilisierung und Qualitätssicherung auf dem Dienst beitragen.

Die mittlerweile gemachten Erfahrungen zeigen, dass die aufgeführten Pensenerhöhungen richtig und unumgänglich sind, wenn die Aufgaben und zum Teil zusätzlichen Arbeiten zeitgerecht und kompetent erledigt werden sollen. Auch drohen der Gemeinde hohe Risiken und Kostenfolgen, wenn anstehende Abklärungen und eine Geltendmachung von Subsidiaritäten in der Fallarbeit unterbleiben.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

## Beschlussesentwurf

1. Der Stellenplan des Sozialdienstes Wasseramt Ost wird um insgesamt 350 Stellenprozente erweitert und erhöht sich auf total 1420 Stellenprozente.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.